

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 30.08.2016

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt / Herrn Middendorf	Vorlage Nr.: 59/2016
<p>19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen</p> <p>I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates</p> <p>II.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</p> <p>2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

I. Ausübung des Rückholrechtes des Rates

Der für diesen Tagesordnungspunkt zuständige Bau- und Planungsausschuss kann eine Angelegenheit nur beraten und beschließen, wenn keine Befangenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorliegt.

Bei der Aufhebung der Windvorrangzone kann diese Voraussetzung nicht eingehalten werden, sodass eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Rat erfolgen soll. Hierzu macht der Rat, wie auch schon in der Sitzung vom 05.07.2016 zu TOP I/3, von seinem Rückholrecht Gebrauch und trifft die Entscheidung für diesen Einzelfall.

(Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Sitzungsvorlage Nr. 41/2016 bzw. der Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2016).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht gemäß § 41 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

II. 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

In der Sitzung des Rates am 05.07.2016 hat sich die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates in dieser Angelegenheit für befangen erklärt. Aus diesem Grunde ist die Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 49 Abs. 2 GO NRW). Auf diese Bestimmung ist bei der zweiten Ladung ausdrücklich hingewiesen worden. Das hat zur Folge, dass für die erneute Verhandlung in der gleichen Angelegenheit nicht mehr die Anwesenheit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl nach § 49 Abs. 1 GO NRW erforderlich ist.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 26.04.2016 bis einschließlich 29.05.2016 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 11.04.2016 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Die zugegangenen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen oder Hinweise zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen beinhalten, sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage mit Behandlungsvorschlägen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zusammenstellung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum Planentwurf (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der hierzu gefassten Einzelbeschlüsse zur Kenntnis genommen.

Soweit Änderungen oder Ergänzungen zum Planentwurf erforderlich werden, sind diese für die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu berücksichtigen.

Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

II. 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen und die als Anlage 3 beigefügte Begründung nebst Umweltbericht können unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich auf Grund der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, dass auf der Grundlage des Entwurfes zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) und der Begründung nebst Umweltbericht (Anlage 3) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.